

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Bezugspreis: monatlich 40 Pf. einschl.  
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber  
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.  
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitag-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorsmidt in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Filialereditation in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene  
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pf.  
Reklamezeile 25 Pf.

Nr. 31.

Montag, den 24. Februar 1913.

7. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

### Bekanntmachung.

Die Weinbergabfänger werden erachtet, mit der Winterbefämpfung des Heu- und Sauerwurms zu beginnen. Diese kann vorgenommen werden:

- durch Entfernen des Laubes und Verbrennen derselben,
- Abdünnen der Rebstände mit Drahtbüscheln,
- Ablösen der Puppen des Heu- und Sauerwurmes, von den Blättern, Blättern und Rebköpfen,
- Ausstechen und Berühren der Wurzelschäfte,
- abaldiges Verbrennen der Windematerials und des beim Schnitt entstehenden Abfallholzes in den Weinbergen.

Die Bekämpfung soll bis zum 15. März beendigt sein.  
Hochheim a. Main, den 19. Februar 1913.

Der Beigeordnete. J. Preis.

### Bekanntmachung.

Am Freitag, den 28. Februar i. J., vormittags 10½ Uhr, lädt Frau Johanna Philipp Diener Witwe hierbei, ihr Weinbergs- und Waldgut im Rothaus zum Verkauf auszuhalten.

Verzeichnisse der Immobilien können in den ersten Tagen bei Frau Diener in Empfang genommen werden.

Hochheim a. M., den 20. Februar 1913.

Der Bürgermeister. J. B. J. Preis.

### Bekanntmachung.

Rath § 9 des Viehbeschleunigungsgeges vom 26. Juni 1909 (R. Ges. Bl. S. 519) sind die Besitzer von Haustieren verpflichtet, dass unter ihrem Ausbruch der unten näher bezeichneten Seuchen unter ihrem Viehbestand, oder von dem Auftreten von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, auch die frakten und verdeckten Tiere besticht, fernzuhalten.

Die gleichen Pflichten hat, wer in Vertretung des Besitzers der Tiere besticht, wer mit der Wacht über Aedt an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Hirt, Schäfer, Schweizer, Senne, entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldern des Wirtschaftsbetriebs des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die auf dem Transport befindlichen Tiere deren Begleiter und für die in fremdem Gewahrt befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehölze, Stallungen, Koppen oder Weidelanden.

Zur unverzüglichen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle Personen verpflichtet, die sich mit der Ausübung der Tierkunde oder gewerbsmäßig mit der Rastration von Tieren beschäftigen, insgleichen die Fleischbeschauer, einschl. der Fleischmenschauer, ferner die Personen, die das Schlachthausgewerbe betreiben, sowie solche, die sich gewerbsmäßig mit der Bearbeitung, Bewertung oder Befestigung geschlachteter, gebliebener oder verendeter Tiere oder tierischer Bestandteile beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten

festgestellt hat, von dem Ausbruch einer der Anzeigepflicht unterliegende Seuche (§ 10) oder von Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Seuche verhindern lassen, Kenntnis erhalten.

Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht erstreckt (§ 10), sind:

1. Milzbrand, Nasenbrand, Wild- und Kinderseuche,
2. Tollwut,
3. Röhl.
4. Maul- und Klauenseuche,
5. Lungenseuche des Kindes,
6. Podenseuche der Schafe,
7. Schafseuche der Werde, Wäschenausschlag der Werde und des Kindes,
8. Röhl der Einhufer und der Schafe,
9. Schweinseuche, sofern sie mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden ist und Schweinepest,
10. Röhl der Schweine, einschl. des Nesselsiebers, Badsteinblattner,
11. Geflügelcholera und Hühnerpest,
12. Neuerlich erkennbare Tuberkulose des Kindes, sofern sie sich in der Lunge in vorgezeichnetem Zustande befindet, oder Euter, Gebärmutter oder Darm ergriffen hat.

Vorstehendes bringe ich zur öffentlichen Kenntnis und erlaube die Polizeiverwaltung zu Biebrich und Hochheim sowie die Ortspolizeibehörden des Kreises die Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Wiesbaden, den 4. Januar 1913.

Der Königliche Landrat  
von Heimburg.

J. Nr. I. 42.  
Wird veröffentlicht.  
Hochheim a. M. den 15. Februar 1913.  
Die Polizeiverwaltung. J. B. J. Preis.

Bon dem Verein für Förderung des Arbeiter-Wohnungswesens zu Frankfurt a. M. Jordanstraße 19, ist im Jahre 1904 ein preisgekrönter Entwurf von 38 Tafeln, betreffend "Völkliche Ansiedlung für Kleinstbauern und Industriearbeiter" herausgegeben worden. Von diesem Entwurf ist noch eine geringe Anzahl von Exemplaren vorhanden, die der erwähnte Verein Interessenten zum ermäßigten Preise von 12,- Pf. pro Stück (der Buchhandelpreis beträgt 16,- Pf. pro Stück) überlässt will.

Die Volkswohnungen sowie die Ortspolizeibehörden des Kreises erlaube ich, die Interessenten auf die mustergültigen Entwürfe einzurufen zu machen und ihnen die Anschaffung eines solchen zu empfehlen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1913.

Der Königliche Landrat  
von Heimburg.

J. Nr. I. 1418.  
Bekanntmachung  
betr. die Klassifikation der Reserve, Landwirte und Erholungsreservisten.

Reservisten, Landwirte, Erholungsreservisten und ausgebildete Landsturmplattform des zweiten Aufgebots können für den Fall einer Mobilisierung oder außergewöhnlicher Verstärkung des

Heeres, wegen häuslicher, gewerblicher und Familienverhältnisse von der Einberufung einstweilen zurückgestellt werden.

Derartige Berücksichtigungen sind jedoch nach § 122 der Wehrordnung nur dann zulässig, wenn

1. ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsfähigen Sohnes oder seiner Mutter, seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, ein Kind oder eine Tochter nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung geschicklich zutreffende Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Haushaltes nicht abgewendet werden könnte;
2. die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Völkner oder Gewerbetreibender, oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den ganzjährigen Verlust des Haushaltes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Gewebe der geistlichen Unterstüzung dem Elende preisgegeben würde;
3. in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landesfahrt und der Volkswirtschaft für unabsehbar notwendig erscheint.

Mannschaften, die wegen Kontrollentziehung nachdienen müssen, haben jedoch auch in den vorgenannten Fällen keinen Anspruch auf Zurückstellung.

Reservisten, Landwirte, Erholungsreservisten und ausgebildete Landsturmplattform des zweiten Aufgebots, die auf Grund derartiger Verhältnisse ihre Zurückstellung beantragen wollen, haben ihre diesbezüglichen Gesuche bis spätestens 28. Februar d. Js. an die betreffende Gemeindebehörde einzureichen. Hierbei sei noch bemerkt, dass Gesuche um Zurückstellung im Augenblieke der Einberufung ungültig sind.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der verantwortlichen Erholungscommission. Gültigkeit behalten diese Entscheidungen bis zum nächsten Klassifikationsgeschäft. Sie erfolgen jedoch vorher, wenn die betreffenden in einem andern Aushebungsbereich verzeichnet werden.

Das Klassifikationsgeschäft für das Jahr 1913 findet für den Aushebungsbereich Wiesbaden am 17. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale hierbei, für den Aushebungsbereich Biebrich am 12. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale Biebrich und für den Aushebungsbereich Hochheim am 6. März, vormittags 9.15 Uhr, im Musterungssofale zu Hochheim statt. Die Einteilung der Bezirke wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Das Musterungsgeschäft wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Die Angehörigen (Eltern und Brüder über 19 Jahre), wegen deren evtl. Vermögensfähigkeit die Zurückstellung beantragt werden, haben hierzu ebenfalls zu erscheinen, da sonst die Bejudice um Zurückstellung im Augenblieke der Einberufung ungültig sind.

Die Herren Bürgermeister und den Magistrat in Biebrich und Hochheim erlaube ich, vorstehende Bekanntmachung wiederholt auf erschöpfbare Weise zu veröffentlichen und mir die etwa vorgebrachten Gesuche mit der vorgeschriebenen Nachweisung (siehe Kreisblatt für 1880 Nr. 21) bis spätestens 1. März d. Js. einzureichen.

Wiesbaden, den 14. Februar 1913.  
Der Königliche Landrat  
von Heimburg.

J. Nr. I. M. 801.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der verantwortlichen Erholungscommission. Gültigkeit behalten diese Entscheidungen bis zum nächsten Klassifikationsgeschäft. Sie erfolgen jedoch vorher, wenn die betreffenden in einem andern Aushebungsbereich verzeichnet werden.

Das Klassifikationsgeschäft für das Jahr 1913 findet für den Aushebungsbereich Wiesbaden am 17. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale hierbei, für den Aushebungsbereich Biebrich am 12. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale Biebrich und für den Aushebungsbereich Hochheim am 6. März, vormittags 9.15 Uhr, im Musterungssofale zu Hochheim statt. Die Einteilung der Bezirke wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Das Musterungsgeschäft wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Die Angehörigen (Eltern und Brüder über 19 Jahre), wegen deren evtl. Vermögensfähigkeit die Zurückstellung beantragt werden, haben hierzu ebenfalls zu erscheinen, da sonst die Bejudice um Zurückstellung im Augenblieke der Einberufung ungültig sind.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der verantwortlichen Erholungscommission. Gültigkeit behalten diese Entscheidungen bis zum nächsten Klassifikationsgeschäft. Sie erfolgen jedoch vorher, wenn die betreffenden in einem andern Aushebungsbereich verzeichnet werden.

Das Klassifikationsgeschäft für das Jahr 1913 findet für den Aushebungsbereich Wiesbaden am 17. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale hierbei, für den Aushebungsbereich Biebrich am 12. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale Biebrich und für den Aushebungsbereich Hochheim am 6. März, vormittags 9.15 Uhr, im Musterungssofale zu Hochheim statt. Die Einteilung der Bezirke wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Das Musterungsgeschäft wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Die Angehörigen (Eltern und Brüder über 19 Jahre), wegen deren evtl. Vermögensfähigkeit die Zurückstellung beantragt werden, haben hierzu ebenfalls zu erscheinen, da sonst die Bejudice um Zurückstellung im Augenblieke der Einberufung ungültig sind.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der verantwortlichen Erholungscommission. Gültigkeit behalten diese Entscheidungen bis zum nächsten Klassifikationsgeschäft. Sie erfolgen jedoch vorher, wenn die betreffenden in einem andern Aushebungsbereich verzeichnet werden.

Das Klassifikationsgeschäft für das Jahr 1913 findet für den Aushebungsbereich Wiesbaden am 17. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale hierbei, für den Aushebungsbereich Biebrich am 12. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale Biebrich und für den Aushebungsbereich Hochheim am 6. März, vormittags 9.15 Uhr, im Musterungssofale zu Hochheim statt. Die Einteilung der Bezirke wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Das Musterungsgeschäft wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Die Angehörigen (Eltern und Brüder über 19 Jahre), wegen deren evtl. Vermögensfähigkeit die Zurückstellung beantragt werden, haben hierzu ebenfalls zu erscheinen, da sonst die Bejudice um Zurückstellung im Augenblieke der Einberufung ungültig sind.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der verantwortlichen Erholungscommission. Gültigkeit behalten diese Entscheidungen bis zum nächsten Klassifikationsgeschäft. Sie erfolgen jedoch vorher, wenn die betreffenden in einem andern Aushebungsbereich verzeichnet werden.

Das Klassifikationsgeschäft für das Jahr 1913 findet für den Aushebungsbereich Wiesbaden am 17. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale hierbei, für den Aushebungsbereich Biebrich am 12. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale Biebrich und für den Aushebungsbereich Hochheim am 6. März, vormittags 9.15 Uhr, im Musterungssofale zu Hochheim statt. Die Einteilung der Bezirke wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Das Musterungsgeschäft wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Die Angehörigen (Eltern und Brüder über 19 Jahre), wegen deren evtl. Vermögensfähigkeit die Zurückstellung beantragt werden, haben hierzu ebenfalls zu erscheinen, da sonst die Bejudice um Zurückstellung im Augenblieke der Einberufung ungültig sind.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der verantwortlichen Erholungscommission. Gültigkeit behalten diese Entscheidungen bis zum nächsten Klassifikationsgeschäft. Sie erfolgen jedoch vorher, wenn die betreffenden in einem andern Aushebungsbereich verzeichnet werden.

Das Klassifikationsgeschäft für das Jahr 1913 findet für den Aushebungsbereich Wiesbaden am 17. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale hierbei, für den Aushebungsbereich Biebrich am 12. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale Biebrich und für den Aushebungsbereich Hochheim am 6. März, vormittags 9.15 Uhr, im Musterungssofale zu Hochheim statt. Die Einteilung der Bezirke wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Das Musterungsgeschäft wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Die Angehörigen (Eltern und Brüder über 19 Jahre), wegen deren evtl. Vermögensfähigkeit die Zurückstellung beantragt werden, haben hierzu ebenfalls zu erscheinen, da sonst die Bejudice um Zurückstellung im Augenblieke der Einberufung ungültig sind.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der verantwortlichen Erholungscommission. Gültigkeit behalten diese Entscheidungen bis zum nächsten Klassifikationsgeschäft. Sie erfolgen jedoch vorher, wenn die betreffenden in einem andern Aushebungsbereich verzeichnet werden.

Das Klassifikationsgeschäft für das Jahr 1913 findet für den Aushebungsbereich Wiesbaden am 17. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale hierbei, für den Aushebungsbereich Biebrich am 12. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale Biebrich und für den Aushebungsbereich Hochheim am 6. März, vormittags 9.15 Uhr, im Musterungssofale zu Hochheim statt. Die Einteilung der Bezirke wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Das Musterungsgeschäft wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Die Angehörigen (Eltern und Brüder über 19 Jahre), wegen deren evtl. Vermögensfähigkeit die Zurückstellung beantragt werden, haben hierzu ebenfalls zu erscheinen, da sonst die Bejudice um Zurückstellung im Augenblieke der Einberufung ungültig sind.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der verantwortlichen Erholungscommission. Gültigkeit behalten diese Entscheidungen bis zum nächsten Klassifikationsgeschäft. Sie erfolgen jedoch vorher, wenn die betreffenden in einem andern Aushebungsbereich verzeichnet werden.

Das Klassifikationsgeschäft für das Jahr 1913 findet für den Aushebungsbereich Wiesbaden am 17. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale hierbei, für den Aushebungsbereich Biebrich am 12. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale Biebrich und für den Aushebungsbereich Hochheim am 6. März, vormittags 9.15 Uhr, im Musterungssofale zu Hochheim statt. Die Einteilung der Bezirke wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Das Musterungsgeschäft wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Die Angehörigen (Eltern und Brüder über 19 Jahre), wegen deren evtl. Vermögensfähigkeit die Zurückstellung beantragt werden, haben hierzu ebenfalls zu erscheinen, da sonst die Bejudice um Zurückstellung im Augenblieke der Einberufung ungültig sind.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der verantwortlichen Erholungscommission. Gültigkeit behalten diese Entscheidungen bis zum nächsten Klassifikationsgeschäft. Sie erfolgen jedoch vorher, wenn die betreffenden in einem andern Aushebungsbereich verzeichnet werden.

Das Klassifikationsgeschäft für das Jahr 1913 findet für den Aushebungsbereich Wiesbaden am 17. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale hierbei, für den Aushebungsbereich Biebrich am 12. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale Biebrich und für den Aushebungsbereich Hochheim am 6. März, vormittags 9.15 Uhr, im Musterungssofale zu Hochheim statt. Die Einteilung der Bezirke wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Das Musterungsgeschäft wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Die Angehörigen (Eltern und Brüder über 19 Jahre), wegen deren evtl. Vermögensfähigkeit die Zurückstellung beantragt werden, haben hierzu ebenfalls zu erscheinen, da sonst die Bejudice um Zurückstellung im Augenblieke der Einberufung ungültig sind.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der verantwortlichen Erholungscommission. Gültigkeit behalten diese Entscheidungen bis zum nächsten Klassifikationsgeschäft. Sie erfolgen jedoch vorher, wenn die betreffenden in einem andern Aushebungsbereich verzeichnet werden.

Das Klassifikationsgeschäft für das Jahr 1913 findet für den Aushebungsbereich Wiesbaden am 17. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale hierbei, für den Aushebungsbereich Biebrich am 12. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale Biebrich und für den Aushebungsbereich Hochheim am 6. März, vormittags 9.15 Uhr, im Musterungssofale zu Hochheim statt. Die Einteilung der Bezirke wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Das Musterungsgeschäft wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Die Angehörigen (Eltern und Brüder über 19 Jahre), wegen deren evtl. Vermögensfähigkeit die Zurückstellung beantragt werden, haben hierzu ebenfalls zu erscheinen, da sonst die Bejudice um Zurückstellung im Augenblieke der Einberufung ungültig sind.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der verantwortlichen Erholungscommission. Gültigkeit behalten diese Entscheidungen bis zum nächsten Klassifikationsgeschäft. Sie erfolgen jedoch vorher, wenn die betreffenden in einem andern Aushebungsbereich verzeichnet werden.

Das Klassifikationsgeschäft für das Jahr 1913 findet für den Aushebungsbereich Wiesbaden am 17. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale hierbei, für den Aushebungsbereich Biebrich am 12. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungssofale Biebrich und für den Aushebungsbereich Hochheim am 6. März, vormittags 9.15 Uhr, im Musterungssofale zu Hochheim statt. Die Einteilung der Bezirke wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Das Musterungsgeschäft wird durch die Bekanntmachung bestimmt. Die Angehörigen (Eltern und Brüder über 19 Jahre), wegen deren evtl. Vermögensfähigkeit die Zurückstellung beantragt werden, haben hierzu ebenfalls zu erscheinen, da sonst die Bejudice um Zurückstellung im Augenblieke der Einberufung ungültig sind.

Die eingereichten Gesuche unterliegen der Entscheidung der verantwortlichen Erholungscommission. Gültigkeit behalten diese Entscheidungen bis zum nächsten Klassifikationsgeschäft. Sie erfolgen jedoch vorher, wenn die betreffenden in einem andern Aushebungsbereich verzeichnet werden.

Das Klassifikationsgeschäft für das Jahr 19





herren und Damen einzogen. Gefechte, U-Bootkrieger, Kämpfer und Schriftsteller wetteiferten in der Form nach heiteren, aber ernstgemeinten Projekten.

## Luftschiffahrt.

Jugd, 22. Februar. Der U-Boote Führer hat bei einem Flug von Wiesbaden nach Jugd heute eine Geschwindigkeit von 172 Kilometer die Stunde erreicht.

## Die Explosion des Freiballoons „Mainz II“.

Mainz, 23. Februar. Über den Unfall des Militärfreiballoons „Mainz II“, der, wie gemeldet, am Freitag nachmittag nach fünf Stunden Fahrt nach Wiesbaden explodiert und verbrann ist, erfahren wir von einem der Passagiere nach folgende interessante Einzelheiten: Am Freitag vorneitig 10 Uhr flogen wir freien Rutes von Wiesbaden-Mittelstadt aus. Die Fahrt war in jeder Beziehung wunderbar, das Wetter etwas prächtig war am getrigen Sonntage. Bald kamen wir in die Nähe von Mainz, bald wir aber mit kleinen in der Sonne glänzenden Dornen und Tannen uns liegen ließen. Nach kurzer Weiterfahrt zeigte sich das Riechenwaldstadium, dann Kreuznach mit seinen Kurhäusern und Villen. So flogen wir einsam nach Saarburg, hier die herrlichen Bergabfahrten und Hügel wechseln unter uns. Als wir merkten, daß wir in die Nähe der deutsch-französischen Grenze gelangt waren, ruhten wir daran hinfest, obwohl die Verdunng vorzunehmen. Wie haben zu diesem Zwecke zunächst einmal den Ballon ein wenig abgehoben und bei dieser Gelegenheit zeigte sich an seiner Spitze, wie später Zuschauer uns berichteten, eine kleine Blasen. Wir rissen das Seil auf und im demselben Augenblick entstand durch das sich nunmehr entzündende Strahlgas eine Explosion, wobei wir mit furchtbarer Wucht zu Boden geschleudert wurden. Das war ein tödlicher Stapp, im Momenten wußten wir alle nicht mehr, ob wir noch nicht irgend welche Gleisbretter auf den Rücken vor dem Flug liegen lassen müssten. Bald aber kehrte uns das Bewußtsein zurück und wir konnten zu unserer Freude feststellen, daß wir alleamt unverletzt geblieben waren. Nur Oberleutnant Meurer vom 87. Regt. hat den Verlust eines halben Vorbergaus zu beklagen. Offenbar liegt bei dem Unfall Selbstentzündung durch Aufreihen des Benzins vor, vielleicht hat auch die Metallübertragung des Ballons (Aluminiumstrich) dazu beigetragen. Die Urachen dieser Selbstentzündung sind ja wie bekannt, bis heute noch nicht ganz aufgeklärt. Ich erlag vor einiger Zeit ein unberes Mainzer Quirke und sage endlich die „Schwaben“. Im herunterziehen des Ballons fand die Zelle und im Augenblick stieg er in Flammen. Als wir wieder zur Bekünung kamen, war es uns unmöglich, fehlend aus unserer „Bedeutung“ herauszufinden, denn das herrliche Wetter hatte uns jeden Anlaß genommen, Ballon anzusezen, der dann noch alle an Bord war und uns sicher zu erwidern drohte. Nach die Radbürschaf des brennenden Ballons ging auf uns recht unangenehm zu werden. Da kam dann freundliche Hilfe von der Wache des Forts bei Courcelles, auch noch andere kamen, um uns

herauszuholen und so gelangten wir almschlich in Sicherheit. Die Fahrt war zum Zweck der Ausbildung von Fliegeroffizieren im Beobachtungsdienst unternommen, außer dem genannten Oberleutnant Meurer als Ballonführer nahmen an ihr noch Teil der bekannte Flugzeugführer O.-Lt. Reinhart-Dornstadt und Lt. Blumhoff von 27. Feldartillerie-Regt. dessen einer Teil in Gonzenheim-Mainz und dessen anderer Teil in Wiesbaden liegt.

## Buntes Allerlei.

**Apenrade.** Die beiden Söhne des Fabrikdirektors und der Mutter Peteren grieren auf der Apenrader Förde in eine Schneebroe. Das Boot fuhrte, und die Kinder läuteten laut Wasser. Ein drei Meter langer entworfener Motorboot konnte keine Hilfe leisten, da der Motor nicht stand. Die drei sind wahrscheinlich ertrunken.

**Vojen.** Beim Überqueren der Weisse wurde auf dem bleiigen Hauptsbach von einem Zug zwei Arbeiter erfaßt und getötet. Es sind dies der Maurerpolier August Dietrich und der Handlanger Franz Horst, die auf dem Bahnhof Maurerarbeiten verrichtet. Die Schuld an dem Unglück trifft die Betriebsleitung selbst.

**Eitorf (Sieg).** Großfeuer zerstörte fast vollständig die Weihnachts-Sitztheater. Der Schaden wird auf mehrere hunderttausend Mark geschätzt. Die Ursache ist noch nicht festgestellt.

**Konstantinopel.** Beitungsergebnisse aufgezeigt ist Ende Januar eine Katastrophe von etwa 2000 Bildern, die von Medina nach Jenin im Dejha-Gebiet abnormale Erde, in welcher, wo infolge eines starken Regenschlags eine Überdurchwassung entstanden, fast den Kamelen erstickten. Der ganze Boden des Gebiets ist mit Sand bedeckt. Eine halbe Million Tannebäume sind durch die Fluten vernichtet worden.

**Münster.** In der Bonnerstraße Büren bei Bielefeld erschlug der 25jährige Landwirtshaus-Dauser eine Dienstmagd und den Sohn eines Radhorts mit einem Stock und verlegte seine Kugeln so schwer, daß sie kaum am Leben bleiben dürfte. Der Täter, der in einem Lebendhaftfall gehandelt hat, wurde in die Provinzialklinik nach Münster übergelebt.

**München.** Die Gelandeskraft am Quellbach berichtet, daß der bayerische Major a. D. Rehler, der wegen Spionageverdachtes in Spanien verhaftet worden war, zwar an dem beabsichtigten Ort von Marineoffizieren angehalten, von der zuständigen Behörde aber sofort aus freiem Fuß freigestellt wurde.

**Sohrenheim.** In Oberleinbach ein fünfjähriger Knabe auf dem Eis ein und ertrank.

## Neueste Nachrichten.

Hanau, 24. Februar. Die Taphausrathat im heiligen Ehrenbogen-Regiment hat das 20. Opfer gefordert. Gestern mittag ist der Pionier Ruth von der 1. Kompanie, aus Westpreußen gebürtig, gestorben.

**Ludwigshafen.** Gestern abend wurde in der Wundenheimer Straße der Urheber Sauerlächer von einem Jäger der Wundenheimer Bahn in dem Augenblick, als er seinen Hund von dem Gelände vertreiben wollte, erfaßt und auf die Schultern geschnüdet. Er wurde dabei so schwer verletzt, daß er bald darauf verstarb.

**Ludwigshafen.** Gestern abend traf bei verheiratete Job. Waldeck in seiner Wohnung seine 27jährige Ehefrau mit ihrem Schwager Dominikus in einem indirekten Zusammenstoß. In der Auseinandersetzung schlug er mit einem Stiel auf beide ein und verletzte sie so schwer, daß beide nach ihrer Entfernung ins Krankenhaus verstarben. Der Täter wurde verhaftet.

**Detmold Guido Seidler.** Verantwortlich für den rebellischen Tod Paul Joseph, für den Neid- und Ungegensteine Heinrich, Paul, für den Druck und Verlag Wohl Holzapfel, sowie in Bielefeld, Rotenburg und Berlin für Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Bielefeld.

## Gesetzstlicher Reklameteil

Die ersten wärmeren Sonnenstrahlen, die alles zu neuem Leben erwecken, laden Scharen trockner Wanderer aus den engen Wäldern der Stadt herzu. In fröhlicher Gesellschaft geht man seines Weges, aber nicht allein in der Stille der Natur. Zufrieden vor der Unzeit des Lebens. Stets wird man aber einen Begleiter zu finden wissen, der uns die hundertjährigen Schönheiten eines Landschafts- oder richtig erkennen hilft, der uns mit tüchtigem Auge zu schauen weiß — die photographische Camera. Die Möglichkeit besonders reizvolle Ansichten und Sämmingsbilder, wie sie hier beim Wandern auf Schatz und Zeit dem Auge bieten, durch die photographische Platte festzuhaben, verhilft uns nach Jahren zu schönen Stunden der Erinnerung, und deshalb wäre es zu wünschen, daß der Amatur-Photographie immer mehr neue Freunde gewonnen würden.

Der Preis einer wirklich brauchbaren Camera ist nicht so hoch, als daß er nicht auch bei bescheidenem Mitteln erzielbarlich wäre, erhält doch derjenige neu erschienene Katalog der Firma Jonah u. Co., Berlin, Nr. 400, Seite 211, d. s. gut Apparate im Preise von A. 12.— an und zwar handelt es sich um Fabrikate renomierter Firmen wie Ernemann, Goerz u. a. Durch das System der erleichterten Zahlungsweise müssen Jonah u. Co. es jedem möglich, sich einen erschwinglichen Apparat anzuschaffen, an dem man dauernde Freude haben kann. Unbedingt bietet die Firma durch ein Preiswortschild für 1913, an dem sie nur Amateur-Photographen bestreiten darf, auch den Anfängern Einstieg, einen bei ausgewählten 20 Preisen A. 1000.— zu erringen. Über die Bedingungen gibt der Katalog, der auf Wunsch vollkommen frei zugeladen wird, Auskunft. Er enthält auch interessante Abbildungen der im vorjährigen Jahr prämierten 10 Photographen und hat deshalb für jeden Interessenten Interesse. (10)

Bezugspreis: monatlich  
Bringerleben; zu gleicher  
Zeit jedes Jahr ohne Bezahlung, auf

Nr. 32.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hanau

Die Weinbergsschäfer sind auf die Beauftragung der Stadt Hanau und die Gemeinde Hanau aufmerksam gemacht worden, um nach dem Bau- und Gewerbeaufsichtsamt am 22. Februar, durch Entfernen des Begriffes „Weinbergsschäfer“ und „Weinberg“ der Begriffe „Weinbergsschäfer“ und „Weinberg“ aus dem Gewerbeaufsichtsamt zu entfernen. (10)

Am Freitag, den 28. Februar, Frau Johanna Philipp, Witwe des verstorbenen Antonius, geb. Goldbaum im Ankauf zum Betrieb der Immobilie der Immobilien-Dienste in Empfang zu Hochheim a. M., den 28. Februar.

Am Freitag, den 1. März 1913 ob: 1. Miete für Oberfrichter a. d. für 1. bis 10. Februar 1913: von 5,- bis 10,- 11,- 12,- 13,- 14,- 15,- 16,- 17,- 18,- 19,- 20,- 21,- 22,- 23,- 24,- 25,- 26,- 27,- 28,- 29,- 30,- 31,- darüber.

10 für März.

Der Beitrag für Bausatz 2. Beitrag für Bausatz 3. Beitrag für Bausatz 4. Beitrag für Bausatz 5. Beitrag für Bausatz 6. Beitrag für Bausatz 7. Beitrag für Bausatz 8. Beitrag für Bausatz 9. Beitrag für Bausatz 10. Beitrag für Bausatz 11. Beitrag für Bausatz 12. Beitrag für Bausatz 13. Beitrag für Bausatz 14. Beitrag für Bausatz 15. Beitrag für Bausatz 16. Beitrag für Bausatz 17. Beitrag für Bausatz 18. Beitrag für Bausatz 19. Beitrag für Bausatz 20. Beitrag für Bausatz 21. Beitrag für Bausatz 22. Beitrag für Bausatz 23. Beitrag für Bausatz 24. Beitrag für Bausatz 25. Beitrag für Bausatz 26. Beitrag für Bausatz 27. Beitrag für Bausatz 28. Beitrag für Bausatz 29. Beitrag für Bausatz 30. Beitrag für Bausatz 31. Beitrag für Bausatz 32. Beitrag für Bausatz 33. Beitrag für Bausatz 34. Beitrag für Bausatz 35. Beitrag für Bausatz 36. Beitrag für Bausatz 37. Beitrag für Bausatz 38. Beitrag für Bausatz 39. Beitrag für Bausatz 40. Beitrag für Bausatz 41. Beitrag für Bausatz 42. Beitrag für Bausatz 43. Beitrag für Bausatz 44. Beitrag für Bausatz 45. Beitrag für Bausatz 46. Beitrag für Bausatz 47. Beitrag für Bausatz 48. Beitrag für Bausatz 49. Beitrag für Bausatz 50. Beitrag für Bausatz 51. Beitrag für Bausatz 52. Beitrag für Bausatz 53. Beitrag für Bausatz 54. Beitrag für Bausatz 55. Beitrag für Bausatz 56. Beitrag für Bausatz 57. Beitrag für Bausatz 58. Beitrag für Bausatz 59. Beitrag für Bausatz 60. Beitrag für Bausatz 61. Beitrag für Bausatz 62. Beitrag für Bausatz 63. Beitrag für Bausatz 64. Beitrag für Bausatz 65. Beitrag für Bausatz 66. Beitrag für Bausatz 67. Beitrag für Bausatz 68. Beitrag für Bausatz 69. Beitrag für Bausatz 70. Beitrag für Bausatz 71. Beitrag für Bausatz 72. Beitrag für Bausatz 73. Beitrag für Bausatz 74. Beitrag für Bausatz 75. Beitrag für Bausatz 76. Beitrag für Bausatz 77. Beitrag für Bausatz 78. Beitrag für Bausatz 79. Beitrag für Bausatz 80. Beitrag für Bausatz 81. Beitrag für Bausatz 82. Beitrag für Bausatz 83. Beitrag für Bausatz 84. Beitrag für Bausatz 85. Beitrag für Bausatz 86. Beitrag für Bausatz 87. Beitrag für Bausatz 88. Beitrag für Bausatz 89. Beitrag für Bausatz 90. Beitrag für Bausatz 91. Beitrag für Bausatz 92. Beitrag für Bausatz 93. Beitrag für Bausatz 94. Beitrag für Bausatz 95. Beitrag für Bausatz 96. Beitrag für Bausatz 97. Beitrag für Bausatz 98. Beitrag für Bausatz 99. Beitrag für Bausatz 100. Beitrag für Bausatz 101. Beitrag für Bausatz 102. Beitrag für Bausatz 103. Beitrag für Bausatz 104. Beitrag für Bausatz 105. Beitrag für Bausatz 106. Beitrag für Bausatz 107. Beitrag für Bausatz 108. Beitrag für Bausatz 109. Beitrag für Bausatz 110. Beitrag für Bausatz 111. Beitrag für Bausatz 112. Beitrag für Bausatz 113. Beitrag für Bausatz 114. Beitrag für Bausatz 115. Beitrag für Bausatz 116. Beitrag für Bausatz 117. Beitrag für Bausatz 118. Beitrag für Bausatz 119. Beitrag für Bausatz 120. Beitrag für Bausatz 121. Beitrag für Bausatz 122. Beitrag für Bausatz 123. Beitrag für Bausatz 124. Beitrag für Bausatz 125. Beitrag für Bausatz 126. Beitrag für Bausatz 127. Beitrag für Bausatz 128. Beitrag für Bausatz 129. Beitrag für Bausatz 130. Beitrag für Bausatz 131. Beitrag für Bausatz 132. Beitrag für Bausatz 133. Beitrag für Bausatz 134. Beitrag für Bausatz 135. Beitrag für Bausatz 136. Beitrag für Bausatz 137. Beitrag für Bausatz 138. Beitrag für Bausatz 139. Beitrag für Bausatz 140. Beitrag für Bausatz 141. Beitrag für Bausatz 142. Beitrag für Bausatz 143. Beitrag für Bausatz 144. Beitrag für Bausatz 145. Beitrag für Bausatz 146. Beitrag für Bausatz 147. Beitrag für Bausatz 148. Beitrag für Bausatz 149. Beitrag für Bausatz 150. Beitrag für Bausatz 151. Beitrag für Bausatz 152. Beitrag für Bausatz 153. Beitrag für Bausatz 154. Beitrag für Bausatz 155. Beitrag für Bausatz 156. Beitrag für Bausatz 157. Beitrag für Bausatz 158. Beitrag für Bausatz 159. Beitrag für Bausatz 160. Beitrag für Bausatz 161. Beitrag für Bausatz 162. Beitrag für Bausatz 163. Beitrag für Bausatz 164. Beitrag für Bausatz 165. Beitrag für Bausatz 166. Beitrag für Bausatz 167. Beitrag für Bausatz 168. Beitrag für Bausatz 169. Beitrag für Bausatz 170. Beitrag für Bausatz 171. Beitrag für Bausatz 172. Beitrag für Bausatz 173. Beitrag für Bausatz 174. Beitrag für Bausatz 175. Beitrag für Bausatz 176. Beitrag für Bausatz 177. Beitrag für Bausatz 178. Beitrag für Bausatz 179. Beitrag für Bausatz 180. Beitrag für Bausatz 181. Beitrag für Bausatz 182. Beitrag für Bausatz 183. Beitrag für Bausatz 184. Beitrag für Bausatz 185. Beitrag für Bausatz 186. Beitrag für Bausatz 187. Beitrag für Bausatz 188. Beitrag für Bausatz 189. Beitrag für Bausatz 190. Beitrag für Bausatz 191. Beitrag für Bausatz 192. Beitrag für Bausatz 193. Beitrag für Bausatz 194. Beitrag für Bausatz 195. Beitrag für Bausatz 196. Beitrag für Bausatz 197. Beitrag für Bausatz 198. Beitrag für Bausatz 199. Beitrag für Bausatz 200. Beitrag für Bausatz 201. Beitrag für Bausatz 202. Beitrag für Bausatz 203. Beitrag für Bausatz 204. Beitrag für Bausatz 205. Beitrag für Bausatz 206. Beitrag für Bausatz 207. Beitrag für Bausatz 208. Beitrag für Bausatz 209. Beitrag für Bausatz 210. Beitrag für Bausatz 211. Beitrag für Bausatz 212. Beitrag für Bausatz 213. Beitrag für Bausatz 214. Beitrag für Bausatz 215. Beitrag für Bausatz 216. Beitrag für Bausatz 217. Beitrag für Bausatz 218. Beitrag für Bausatz 219. Beitrag für Bausatz 220. Beitrag für Bausatz 221. Beitrag für Bausatz 222. Beitrag für Bausatz 223. Beitrag für Bausatz 224. Beitrag für Bausatz 225. Beitrag für Bausatz 226. Beitrag für Bausatz 227. Beitrag für Bausatz 228. Beitrag für Bausatz 229. Beitrag für Bausatz 230. Beitrag für Bausatz 231. Beitrag für Bausatz 232. Beitrag für Bausatz 233. Beitrag für Bausatz 234. Beitrag für Bausatz 235. Beitrag für Bausatz 236. Beitrag für Bausatz 237. Beitrag für Bausatz 238. Beitrag für Bausatz 239. Beitrag für Bausatz 240. Beitrag für Bausatz 241. Beitrag für Bausatz 242. Beitrag für Bausatz 243. Beitrag für Bausatz 244. Beitrag für Bausatz 245. Beitrag für Bausatz 246. Beitrag für Bausatz 247. Beitrag für Bausatz 248. Beitrag für Bausatz 249. Beitrag für Bausatz 250. Beitrag für Bausatz 251. Beitrag für Bausatz 252. Beitrag für Bausatz 253. Beitrag für Bausatz 254. Beitrag für Bausatz 255. Beitrag für Bausatz 256. Beitrag für Bausatz 257. Beitrag für Bausatz 258. Beitrag für Bausatz 259. Beitrag für Bausatz 260. Beitrag für Bausatz 261. Beitrag für Bausatz 262. Beitrag für Bausatz 263. Beitrag für Bausatz 264. Beitrag für Bausatz 265. Beitrag für Bausatz 266. Beitrag für Bausatz 267. Beitrag für Bausatz 268. Beitrag für Bausatz 269. Beitrag für Bausatz 270. Beitrag für Bausatz 271. Beitrag für Bausatz 272. Beitrag für Bausatz 273. Beitrag für Bausatz 274. Beitrag für Bausatz 275. Beitrag für Bausatz 276. Beitrag für Bausatz 277. Beitrag für Bausatz 278. Beitrag für Bausatz 279. Beitrag für Bausatz 280. Beitrag für Bausatz 281. Beitrag für Bausatz 282. Beitrag für Bausatz 283. Beitrag für Bausatz 284. Beitrag für Bausatz 285. Beitrag für Bausatz 286. Beitrag für Bausatz 287. Beitrag für Bausatz 288. Beitrag für Bausatz 289. Beitrag für Bausatz 290. Beitrag für Bausatz 291. Beitrag für Bausatz 292. Beitrag für Bausatz 293. Beitrag für Bausatz 294. Beitrag für Bausatz 295. Beitrag für Bausatz 296. Beitrag für Bausatz 297. Beitrag für Bausatz 298. Beitrag für Bausatz 299. Beitrag für Bausatz 300. Beitrag für Bausatz 301. Beitrag für Bausatz 302. Beitrag für Bausatz 303. Beitrag für Bausatz 304. Beitrag für Bausatz 305. Beitrag für Bausatz 306. Beitrag für Bausatz 307. Beitrag für Bausatz 308. Beitrag für Bausatz 309. Beitrag für Bausatz 310. Beitrag für Bausatz 311. Beitrag für Bausatz 312. Beitrag für Bausatz 313. Beitrag für Bausatz 314. Beitrag für Bausatz 315. Beitrag für Bausatz 316. Beitrag für Bausatz 317. Beitrag für Bausatz 318. Beitrag für Bausatz 319. Beitrag für Bausatz 320. Beitrag für Bausatz 321. Beitrag für Bausatz 322. Beitrag für Bausatz 323. Beitrag für Bausatz 324. Beitrag für Bausatz 325. Beitrag für Bausatz 326. Beitrag für Bausatz 327. Beitrag für Bausatz 328. Beitrag für Bausatz 329. Beitrag für Bausatz 330. Beitrag für Bausatz 331. Beitrag für Bausatz 332. Beitrag für Bausatz 333. Beitrag für Bausatz 334. Beitrag für Bausatz 335. Beitrag für Bausatz 336. Beitrag für Bausatz 337. Beitrag für Bausatz 338. Beitrag für Bausatz 339. Beitrag für Bausatz 340. Beitrag für Bausatz 341. Beitrag für Bausatz 342. Beitrag für Bausatz 343. Beitrag für Bausatz 344. Beitrag für Bausatz 345. Beitrag für Bausatz 346. Beitrag für Bausatz 347. Beitrag für Bausatz 348. Beitrag für Bausatz 349. Beitrag für Bausatz 350. Beitrag für Bausatz 351. Beitrag für Bausatz 352. Beitrag für Bausatz 353. Beitrag für Bausatz 354. Beitrag für Bausatz 355. Beitrag für Bausatz 356. Beitrag für Bausatz 357. Beitrag für Bausatz 358. Beitrag für Bausatz 359. Beitrag für Bausatz 360. Beitrag für Bausatz 361. Beitrag für Bausatz 362. Beitrag für Bausatz 363. Beitrag für Bausatz 364. Beitrag für Bausatz 365. Beitrag für Bausatz 366. Beitrag für Bausatz 367. Beitrag für Bausatz 368. Beitrag für Bausatz 369. Beitrag für Bausatz 370. Beitrag für Bausatz 371. Beitrag für Bausatz 372. Beitrag für Bausatz 373. Beitrag für Bausatz 374. Beitrag für Bausatz 375. Beitrag für Bausatz 376. Beitrag für Bausatz 377. Beitrag für Bausatz 378. Beitrag für Bausatz 379. Beitrag für Bausatz 380. Beitrag für Bausatz 381. Beitrag für Bausatz 382. Beitrag für Bausatz 383. Beitrag für Bausatz 384. Beitrag für Bausatz 385. Beitrag für Bausatz 386. Beitrag für Bausatz 387. Beitrag für Bausatz 388. Beitrag für Bausatz 389. Beitrag für Bausatz 390. Beitrag für Bausatz 391. Beitrag für Bausatz 392. Beitrag für Bausatz 393. Beitrag für Bausatz 394. Beitrag für Bausatz 395. Beitrag für Bausatz 396. Beitrag für Bausatz 397. Beitrag für Bausatz 398. Beitrag für Bausatz 399. Beitrag für Bausatz 400. Beitrag für Bausatz 401. Beitrag für Bausatz 402. Beitrag für Bausatz 403. Beitrag für Bausatz 404. Beitrag für Bausatz